Serie Praxiswissen Auslandsgeschäft:
Standby Letter of Credit – was ist zu wissen?

Obwohl Standby Letters of Credit ein praxistaugliches Sicherungsinstrument der Exportfinanzierung darstellen, sind sie für viele jedoch ein „unbekanntes Wesen". Keine Scheu hiervor!

Die Schmier & Gleit AG schloss mit einem Unternehmen aus den Vereinigten Arabischen Emiraten einen Vertrag über die Belieferung mit Erdöl. Danach war sie verpflichtet, Vorauszahlungen zu leisten, die durch Standby Letters of Credit besichert wurden. Diese wurden den Einheitlichen Richtlinien und Gebräuchen für Dokumentenakkreditive (ERA 600) unterstellt. Da kein Öl geliefert wurde, forderte die Käuferin die Rückzahlung der Vorauszahlungen, jedoch ohne Erfolg. Daher verlangte sie Zahlung aus den Standby Letters of Credit.

Rechtsnatur von Standby Letters of Credit

Standby Letters of Credit sind garantieartige, abstrakte Sicherungsinstrumente, die aufgrund ihrer dokumentären Abwicklung teilweise auch als Garantieakkreditiv bezeichnet werden. Sie können grundsätzlich immer dann eingesetzt werden, wenn eine Garantie verwendet werden kann, etwa in Bezug auf Anzahlungen, die Vertragserfüllung und Gewährleistungen. Der Standby Letter of Credit ist wie die Garantie ein von der zu besichernden Forderung aus dem Grundgeschäft unabhängiges, abstraktes Sicherungsrecht. Es kommt u. a. dann zur Anwendung, wenn die Stellung einer Bankgarantie aufgrund spezieller Usancen im Land des Begünstigten problematisch ist.

Der Begünstigte eines Standby Letter of Credit muss darlegen, dass der „Garantiefall" eingetreten ist. Auslöser für die Zahlungsverpflichtung stellt nicht allein schon eine vertragswidrige Leistungsstörung des Vertragspartners dar, sondern vielmehr die Vorlage der vereinbarten Dokumente.

Der Begünstigte wird zur Inanspruchnahme des Standby Letter of Credit in der Regel eine Sichttratte und eine schriftliche Erklärung vorlegen, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Die vorgenannte Erklärung erfüllt die gleiche Funktion wie die Anforderung bei einer Garantie auf erstes Anfordern. Bei der reinen Form des Standby Letter of Credit wird die Zahlung durch eine schriftliche Erklärung ausgelöst, die den festgelegten Zahlungsvoraussetzungen entspricht.

Wir setzen unsere Serie mit neuen Folgen fort!

Während bei der Inanspruchnahme eines Dokumentenakkreditivs der Nachweis der Erfüllung bestimmter Tatsachen in dokumentärer Form zu erbringen ist (z. B. Vorlage eines Konnossements zum Nachweis der Versendung der Ware), muss bei der Inanspruchnahme eines Standby Letter of Credit der Tatbestand der Nichterfüllung der Verpflichtungen aus dem besicherten Grundgeschäft in dokumentärer Form erklärt werden.

Er unterscheidet sich vom Dokumentenakkreditiv dadurch, dass er nicht wie dieses zur Sicherung der Bezahlung einer Warenlieferung und als Zahlungsinstrument dient, sondern eine Schadloshaltung des Begünstigten im Falle einer Vertragsverletzung bezweckt. Auch für Standby Letters of Credit gilt der Grundsatz der Dokumentenstrenge, d. h., dass die von dem Begünstigten bei der Inanspruchnahme vorzulegenden Dokumente den darin geregelten Vorgaben entsprechen müssen.

Da es sich bei dem Standby Letter of Credit letztendlich um eine Garantie in Form eines Dokumentenakkreditivs handelt, wendet die deutsche Rechtsprechung hinsichtlich der Inanspruchnahme die zu der Garantie auf erstes Anfordern entwickelten Grundsätze entsprechend an. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der rechtsmissbräuchlichen Inanspruchnahme.

Rechtsgrundlagen von Standby Letters of Credit

Nationale Kodifizierungen zum Standby Letter of Credit gibt es im Prinzip kaum. Im deutschen Recht ist der Standby Letter ebenfalls nicht gesetzlich geregelt. Für den internationalen Wirtschaftsverkehr wichtige Rechtsgrundlagen des Standby Letter of Credit sind internationale Regelwerke. Die UN-Konvention über unabhängige Garantien und Standby Letters of Credit spielt keine nennenswerte Rolle, die International Standby Practices (ISP98) finden insbesondere in den USA Anwendung.

In der Praxis deutscher Unternehmen sind für Standby Letters of Credit in allererster Linie die ERA 600 von Relevanz. Sie sind insoweit maßgebend, als deren Bestimmungen von ihrem Regelungsgehalt her auf Standby Letters of Credit anwendbar sind. Voraussetzung ist unabhängig davon, dass die ERA wirksam in den Standby Letter of Credit einbezogen werden. Damit befindet man sich also wieder auf bekanntem und sicherem Terrain.

Nutzen Sie die App „VR International":

Zu vielen Fachbegriffen – zum Beispiel Akkreditiv, Inkasso, Garantien und Währungsabsicherung – gibt es informative Erklärvideos.

Autor

Klaus Vorpeil ist Rechtsanwalt bei Neussel KPA Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Kaufmannshof 1
55120 Mainz
Tel.: 06131 62 60 80
Vorpeil@neusselkpa.de
www.neusselkpa.de